

Amtliche Bekanntmachung



erneute öffentliche Auslegung

Einbeziehungssatzung „Eßbaum-Ost“

im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB

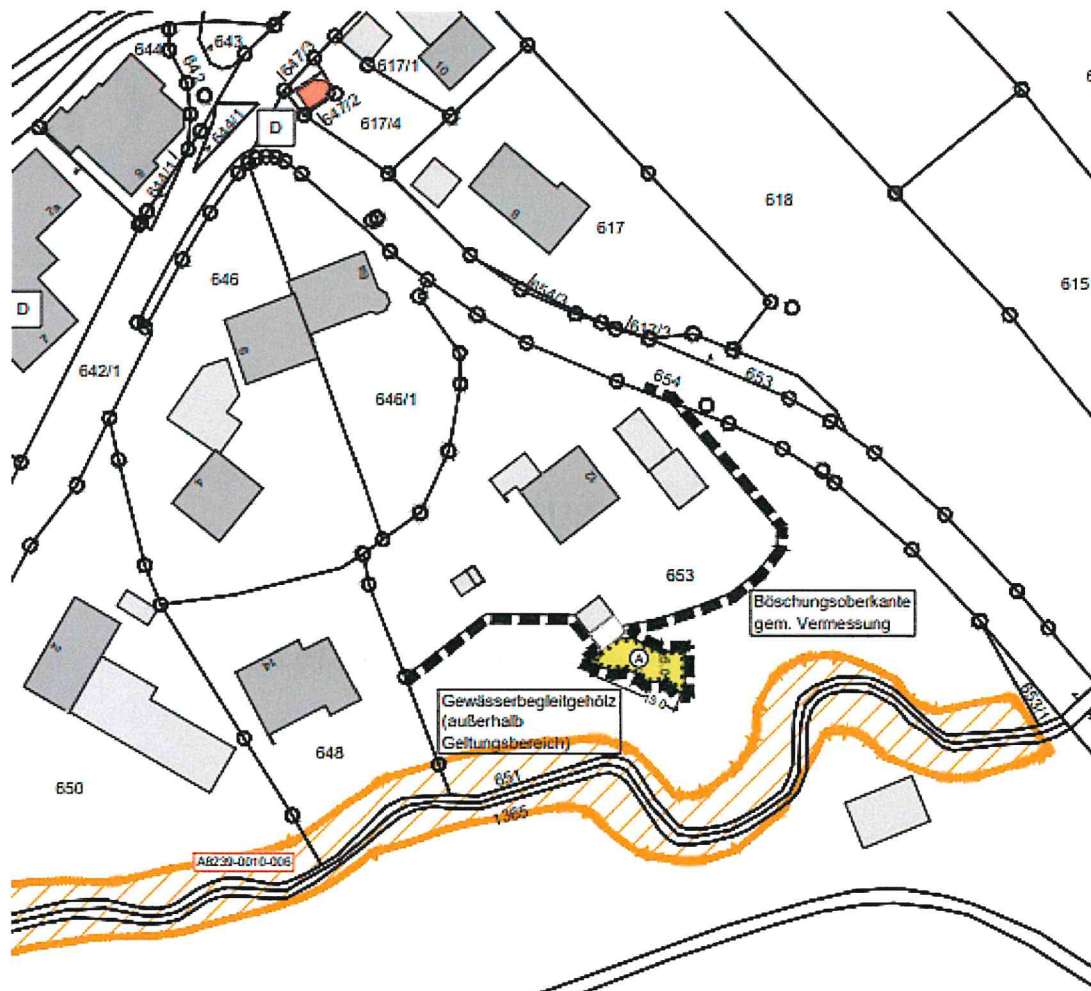
I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 gemäß den Entwurf der Einbeziehungssatzung (EBS) „Eßbaum-Ost“, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.02.2022 einschließlich der dazugehörigen Begründung gebilligt und gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5 in Verbindung und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist zu beteiligen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Der Beschluss vom 22.02.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Eßbaum-Ost“ ist dem nachstehend aufgeführten Lageplan zu entnehmen.



II.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Eßbaum-Ost“ in der Fassung vom 22.02.2022 mit Begründung liegt in der Zeit vom

7. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022

im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Der Zugang ist barrierefrei. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Eßbaum-Ost“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung „Eßbaum-Ost“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://samerberg.de/aktuelle-bauleitplanungen> zu entnehmen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Törwang, den 29.03.2022
Gemeinde Samerberg

Georg Huber
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an alle amtlichen Gemeindetafeln

am: 30.03.2022

Abgenommen am:

im Internet veröffentlicht am: 07.04.2022

Törwang, den

(Unterschrift)

